

Herzlich willkommen...

Gemeinderatsworkshop
Crossiety
Weinfest
Parkplatzkonzept
Wasser-/Abwassergebühren
Alter Kindergarten
Weinfest
Kinderwoche
Sparkassen-Schul-Straße
Genussmeile
Weinfest
Mainländer Weinfest
Markthalle
Grundschule
Haushalt
Veranstaltungen
Lehrergärtchen
Meinfest
Diskussion
Tourismus

...zum Sulzfelder Bürgerforum!



Parkkonzept für den Altort

Allgemeines

- Haushalt 2022
- Veranstaltungen
- Wasser/Abwasser
- Schule/Schulhof

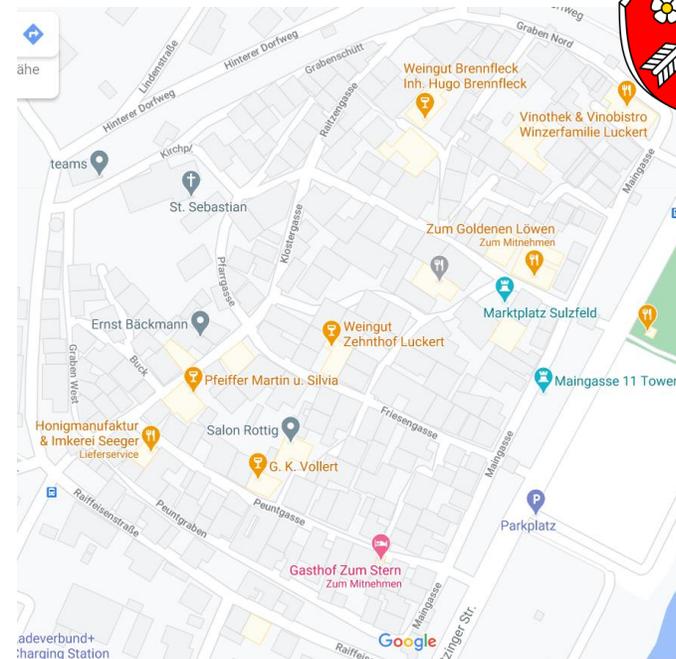
Laufende Projekte

- Ehem. Busparkplatz
- Lehrergärtchen
- Sparkassen-Schul-Straße

Zukünftige Projekte

- Alter Kindergarten
- Mathias-Schiestl-Straße
- Workshop des Gemeinderates





Altort
keine

reduzieren
 kontrollieren
 klare
 Dauerparken
 Fahrzeuge
 gewerblichen
 zeitbegrenzung

tiefgarage
 fahrradparkplatz
 ladebucht
 öffentlicher
 Parkgenehmigung
 Parkregeln
 verstärken

Hof
 Hof

pro Autos kein Touristen mehr
 Haushalt Fläche

Hauptstraße parken
 Parkplätze ausserhalb
 Anwohner

parkplatz
 parkplatz

geschwindigkeit
 Anhänger

Parkplatzkonzept für Sulzfeld

Vorschlag zum Verfahren

GR-Sitzung am 07.10.2020



Warum ein Parkkonzept?

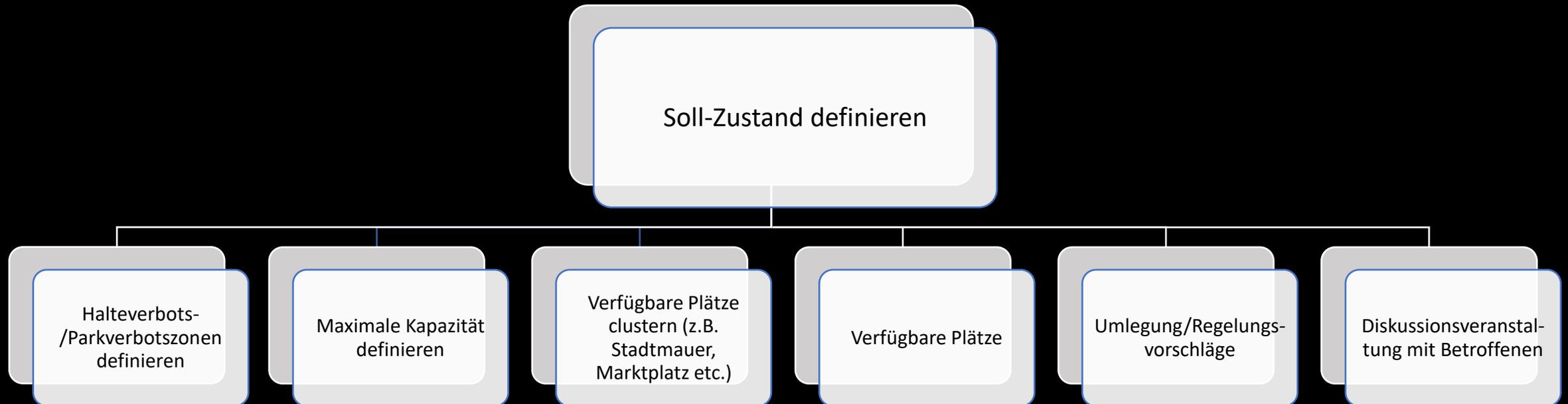
Mit der „Einfahrtsgenehmigung“ in den Altort wurde ein zeitgemäßer Schritt getan, das Verkehrsaufkommen im Altort zu reduzieren.

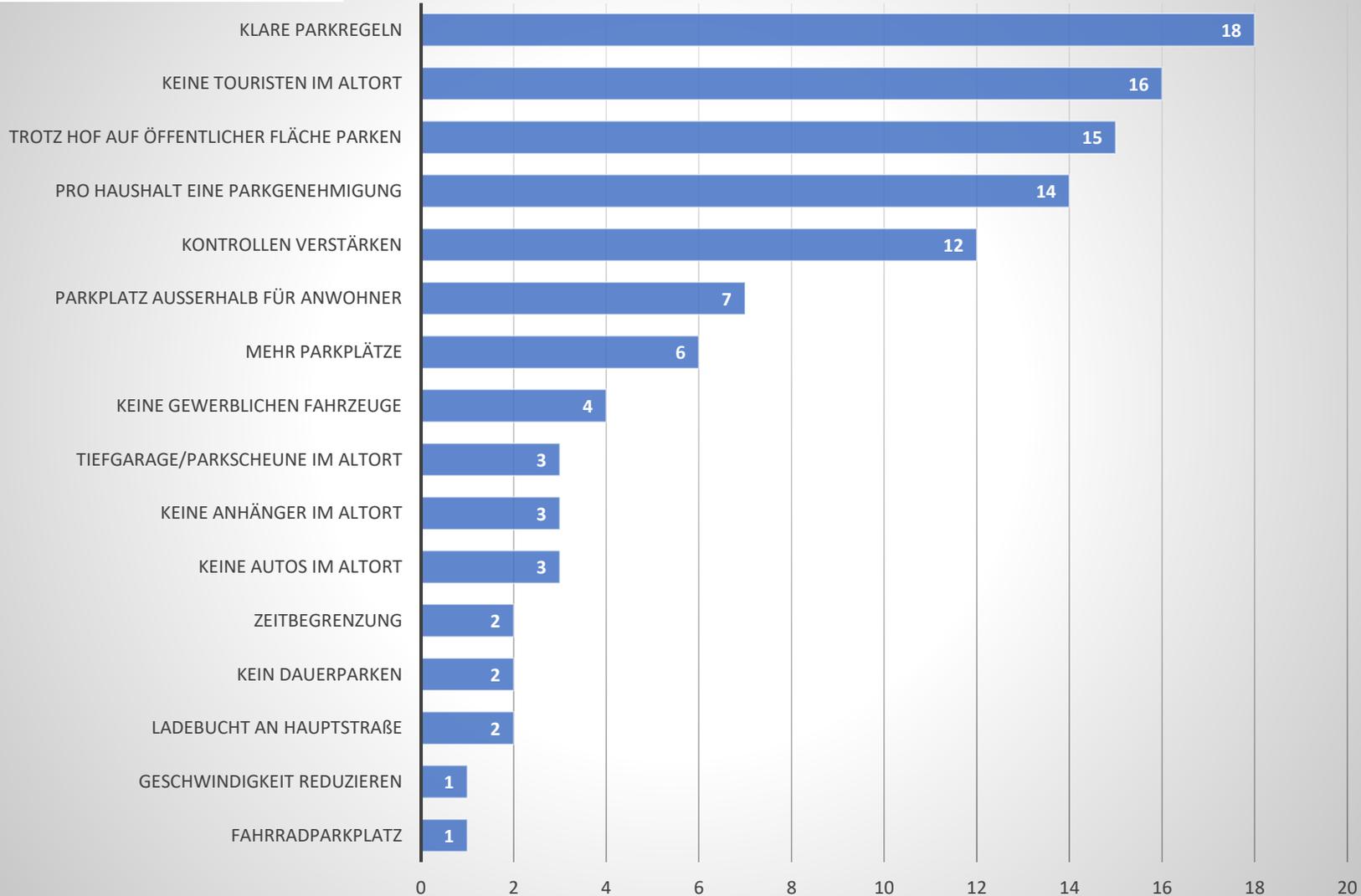
Mit den Jahren und der entsprechenden Entwicklung haben sich allerdings zunehmend Schwächen aufgetan:

- Es wird im Altort an Stellen geparkt, die ein Durchkommen für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge unmöglich macht.
- Die Anzeige von Park- und Halteverbotszonen führt zu Missverständnissen, Unsicherheiten und einem enormen Schilderwald.
- Gäste, insbesondere der Gastronomie, parken dennoch im Altort, wodurch es für die Anwohner regelmäßig schwieriger wird.
- Haushalte haben zunehmend mehr als ein Fahrzeug und parken diese insgesamt im Altort.



Zielstellung: Ein gerechtes, einfaches und wirksames Parkkonzept für den Altort soll transparent und unter Beteiligung der Betroffenen erstellt werden. Ein „Schilderwald“ muss verhindert werden!





Ergänzungen aus den Rathaustagen

- Einfahrt Maintor erhalten
- Parken nur für Anwohner
- Alle Parkplätze im öffentl. Raum kostenpflichtig
- Kostenpfl. Anwohnerausweis je Haus
- Parkmöglichkeit an der Mainlände nur für Anwohner
- Langengasse als Spielstraße
- Parken stark reduzieren
- Altort als verkehrsberuhigte Zone
- Parkverbot im Eselshof
- Parkscheune oder Tiefgarage



Das Halteverbotsschild in der
Feuerwehrezufahrt zur Kirche sollte
nach links an die Mauerkante
versetzt werden.

Aus dem Rundgang mit der
Verkehrsüberwachung...



Das Parkverbotsschild braucht ein
Gegenstück an der Raiffeisenbank

Es fehlt eine klare Regelung
gegenüber dem Hirschen...



In der Zehntgasse fehlt eine klare
Regelung

Das Parkverbotsschild an der
Informationstafel braucht ein
Gegenstück oder kann entfernt
werden.



Aus der Ortsdurchfahrt mit der Feuerwehr...



Die Verkehrszählungen im Altort haben...

am 24.7. insgesamt 74
am 04.07. insgesamt 78
und
am 17.7. insgesamt 77

parkende Fahrzeuge
ergeben.

**Die Zählung der
Parkmöglichkeiten haben
eine Kapazität von
mindestens 90
Fahrzeugen ergeben.**



Unser Grundgedanke:

**Ein einfaches und gerechtes Konzept, das auf den Bedarf der Anwohner im Altort
eingeht und Sicherheit gibt!**

Was wir bereits vorbereitet haben:

Alle Parkflächen um den Altort werden für Anhänger und Wohnmobile gesperrt. Dafür können Parkflächen auf dem ehemaligen Busparkplatz preisgünstig angemietet werden.

Die Parkfläche am Parkplatz Süd wird um 12 Stellplätze erweitert.

Die Kontrollzeiten werden erweitert.

Aus der Ortsdurchfahrt mit der Feuerwehr...



Die Verkehrszählungen im Altort haben...

am 24.7. insgesamt 74
am 04.07. insgesamt 78
und
am 17.7. insgesamt 77

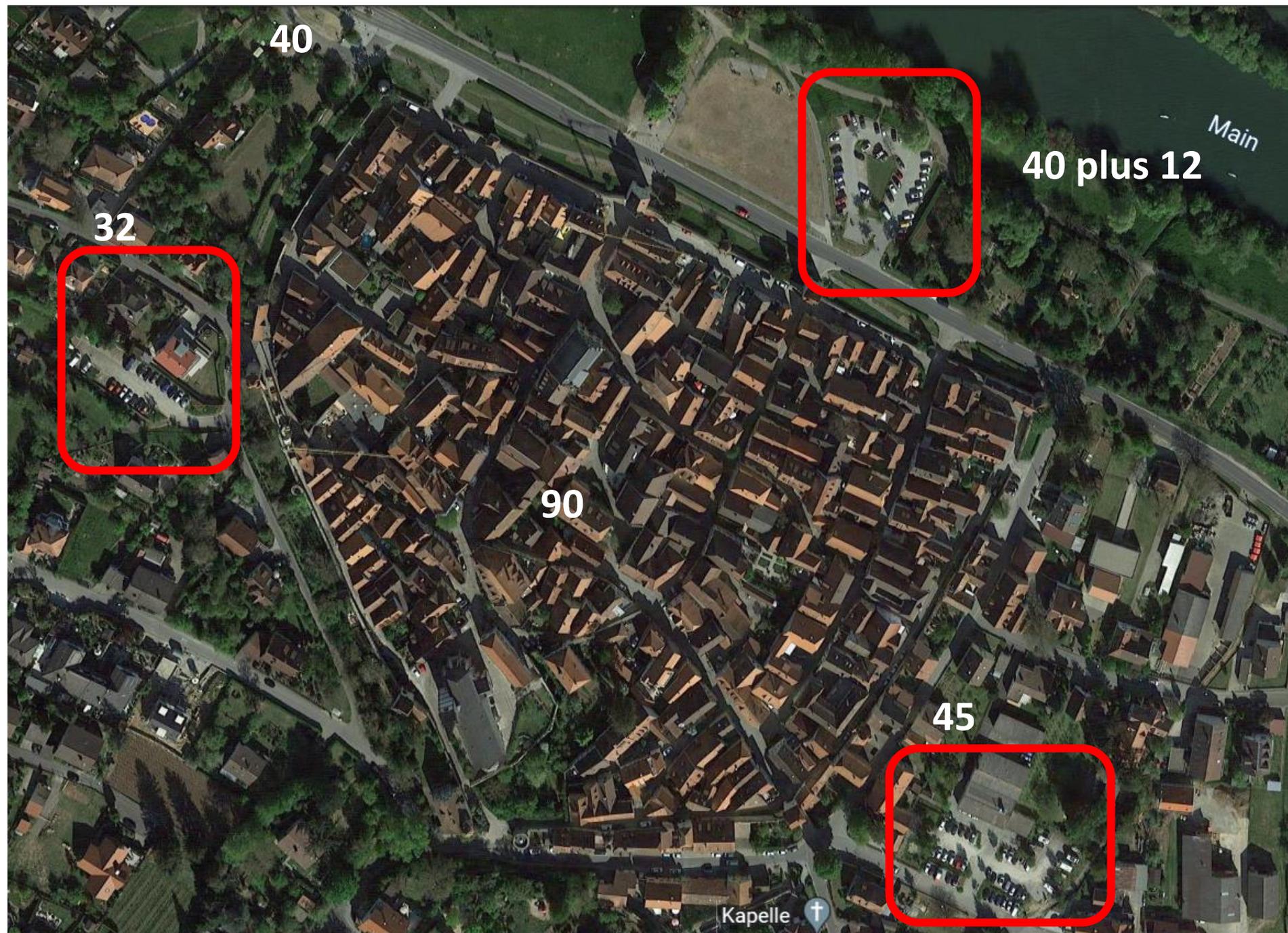
parkende Fahrzeuge
ergeben.

Bei der Ortsdurchfahrt mit
der Feuerwehr wurden
Engstellen definiert.



Die Zählung der Parkmöglichkeiten haben eine Kapazität von 90 Fahrzeugen ergeben.

Im und rund um
den Altort haben wir
Ca. 260 Parkplätze



Es gibt für jeden Haushalt im Altort nur eine Parkgenehmigung. Sie ist zwischen den einzelnen Fahrzeugen übertragbar.

Die Parkgenehmigung ist nicht kostenpflichtig. Sie wird auf zwei Jahre begrenzt, fälschungssicher gestaltet und auf Antrag gewährt.

Fremdparker werden durch eine signifikante Steigerung der Kontrollen im Altort vermieden und ausserhalb der Kontrollzeiten mit einem Infoblatt aufmerksam gemacht.

Die Markierung der Parkflächen erfolgt an ausgewählten Stellen mit Pflasternägeln.

Wir starten in einem fließenden Verfahren, d.h. es werden einzelne Bausteine nach und nach umgesetzt und erst mit dem letzten Baustein tritt das Gesamtkonzept in Kraft.

Ein Unterschied zwischen Haushalten mit und ohne Garagen-/Hofstellplatz wird nicht gemacht. Dafür müssten wieder spezielle Definitionen (Hofgröße, Garagröße usw.) gemacht werden. Letztendlich haben die Inhaber von Garagen ja bereits auf Wohnraum verzichtet und werden diese daher ohnehin nutzen wollen.



Spielstraße – Was bedeutet das eigentlich genau?

Spielstraße ist die umgangssprachliche Bezeichnung für einen **verkehrsberuhigten Bereich**. Die Anbringung des Zeichens 325.1 der [Anlage 3](#) zur [Straßenverkehrsordnung](#) löst die folgenden Ge- und Verbote aus:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Dass ich vom Dorf komme
merkt man daran, dass ich
Menschen in der Stadt oft
noch freundlich anschaue.
Die denken dann immer,
ich bin irre.

Herzlich willkommen...

...zum Sulzfelder Bürgerforum!



Allgemeines

- Haushalt 2022
- Veranstaltungen
- Kinderwoche
- Schule/Schulhof

Laufende Projekte

- Ehem. Busparkplatz
- Lehrergärtchen
- Sparkassen-Schul-Straße

Zukünftige Projekte

- Alter Kindergarten
- Mathias-Schiestl-Straße
- Workshop des Gemeinderates





Haushalt 2022

Die gute Nachricht gleich zu Beginn:

- Trotz Sparkassen-Schulstraße (2/3) und
- Lehrergärtchen sowie
- ehem. Busparkplatz

werden wir im laufenden Haushaltsjahr KEIN neues Darlehen benötigen.

Woran liegt das?



1. Wir haben bereits im Vorjahr Gelder für Maßnahmen eingestellt, die sich in dieses Jahr gezogen haben. Diese Mittel wurden quasi übertragen (Bsp. Lehrergärtchen).
2. Wir packen Dinge selbst an und vermeiden Zusatzkosten. Beispiele sind der ehem. Busparkplatz, das Parkkonzept und die Aufarbeitung der Rückhaltebecken.
3. Wir verzichten auf Luxus, wie z.B. beim Parkplatz Süd oder beim Pausenhof.
4. Wir erhalten in 2022 Zuwendungen für Projekte, deren Ausgaben bereits im Vorjahr getätigt wurden (Weinbergsbewässerung, GästeInfo).
5. Die Einnahmen unserer Gemeinde sind gestiegen (Gewerbe- und Einkommenssteuer).



1. Volumen des Haushaltsplans

	2022	2021	
Verwaltungshaushalt	2.925.100,00 €	2.962.600,00 €	- 1,3 %
Vermögenshaushalt	3.025.800,00 €	2.456.500,00 €	+ 23,2 %
Gesamthaushalt	<u>5.950.900,00 €</u>	<u>5.419.100,00 €</u>	<u>+ 9,8 %</u>

5. Verschuldung und Darlehen

Zu Beginn des Jahres 2022 beträgt die Verschuldung der Gemeinde Sulzfeld a. Main rd. 1.098.700,00 € (rd. 881,71 €/Einwohner).

Durch planmäßige Tilgungen beträgt die voraussichtliche Verschuldung bis Ende 2022 rd. 1.000.800,00 € (rd. 803,21 €/Einwohner).

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 631,00 €/Einwohner, Stand 31.12.2020.



HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
464000.17	Zuweisung Kindergartenbetreuung	207.000,00 €	206.000,00 €	253.907,45 €
630000.1715	Straßenunterhaltszuweisung	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €
700000.1111	Kanalbenutzungsgebühren	195.000,00 €	195.000,00 €	197.990,85 €

750000.1142	Friedhofsgebühren	20.000,00 €	20.000,00 €	7.088,07 €
789100.1710	Zuweisung Studie Weinbergbewässerung	55.000,00 €	84.700,00 €	0,00 €
815100.1171	Wasserverbrauchsgebühren	95.000,00 €	95.000,00 €	93.651,60 €
810000/813000. 2200	Konzessionsabgabe	39.000,00 €	39.000,00 €	36.976,49 €
Grz. 14	Miet- u. Pachteinahmen	125.600,00 €	142.500,00 €	114.368,20 €
855100	Einnahmen Gemeindewald	55.200,00 €	33.500,00 €	22.857,78 €
900000.00	Grundsteuer	106.700,00 €	105.600,00 €	103.312,99 €
900000.0030	Gewerbsteuer	175.000,00 €	175.000,00 €	174.123,29 €
900000.0100	Einkommensteuerbeteiligung	809.200,00 €	787.200,00 €	767.093,00 €
900000.0410	Schlüsselzuweisungen	497.500,00 €	520.300,00 €	545.440,00 €
900000.0610	Einkommensteuerersatz	62.900,00 €	57.400,00 €	56.137,00 €



Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
211000.6721/ 213000.6721	Schulverbandsumlage	80.000,00 €	70.000,00 €	72.902,91 €
464000.700	Zuschüsse Kinderbetreuung	324.000,00 €	327.000,00 €	415.511,53 €
615100.6556	Beratung Städtebauförderung	30.000,00 €	20.000,00 €	11.815,01 €
670100.6329	Straßenbeleuchtung	24.000,00 €	24.000,00 €	24.247,21 €
700000	Abwasserbeseitigung	339.300,00 €	279.800,00 €	241.726,70 €
815100	Wasserversorgung	262.800,00 €	213.700,00 €	175.972,93 €
855100.5100	Unterhalt Gemeindewald	62.800,00 €	30.500,00 €	17.171,77 €
900000.8100	Gewerbesteuerumlage	38.300,00 €	19.200,00 €	28.269,00 €
900000.8321	Kreisumlage	603.600,00 €	532.100,00 €	460.749,73 €
900000.8330	VGem-Umlage	189.700,00 €	168.700,00 €	167.546,88 €



4.2 Für folgende wesentliche Ausgaben sind Mittel im Haushalt 2022 eingeplant:

UA / HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022
060000.9450	Rathaus – Rathaushalle	75.000,00 €
211000.9450	Schule – Neugestaltung Pausenhof, Schulhof	70.000,00 €
365000.9501	Lehrergärtchen und Pfarrmauer	560.000,00 €
580000.9500	Mainländer: Umgestaltung Parkplatz	48.500,00 €
620000.9881	Investitionszuschüsse priv. Bauvorhaben Komm. Förderprogramm	100.000,00 €
630000.9542	Sparkassen-Schul-Straße; Straßenbau	450.000,00 €
700000.9503	Sparkassen-Schul-Straße; Abwasserbeseitigung	345.000,00 €
700000.9513	Sparkassen-Schul-Straße; Hausanschlüsse Abwasser	41.000,00 €
815100.9500	Sparkassen-Schul-Straße; Wasserversorgung	350.000,00 €
815100.9510	Sparkassen-Schul-Straße; Hausanschlüsse Wasser	42.000,00 €



2.3. Kostenrechnende Einrichtungen:

Unterabschnitt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022 Einnahmen	HH-Ansatz 2022 Ausgaben
700000	Abwasserbeseitigung	227.000,00 €	339.300,00 €
750000	Friedhof	20.000,00 €	34.900,00 €
815100	Wasserversorgung	101.600,00 €	262.800,00 €

Diese Bereiche gehören zu den gemeindlichen Einrichtungen, welche durch Entgelte finanziert werden. Idealerweise sollten die Einnahmen die notwendigen Ausgaben abdecken. Zu diesen Ausgaben gehören auch die Verrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten, Verwaltungskostenanteil aus der VGem-Umlage, sowie die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung wird nach dem Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss bzw. Fehlbetrag ermittelt. Dieser wird dann in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2022 kann bei der Abwasserbeseitigung das Defizit nur teilweise mit der Sonderrücklage ausgeglichen werden. Bei der Wasserversorgung ist keine Sonderrücklage mehr vorhanden, d.h. es ist kein Ausgleich des Defizits möglich.



Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Sulzfeld hat ihre Wasser- und Kanalggebühren zuletzt 2019 neu beschlossen. Der Kubikmeterpreis für Wasser wurde auf 1,36 Euro und für Kanalggebühren auf 3,00 Euro festgesetzt.

In beiden Fällen ergab sich ein Preis, der deutlich unter den Kalkulationen lag, da vorhandene Rücklagen abzuschmelzen waren.

Aktuell sieht der Vergleich mit anderen Kommunen wie folgt aus:

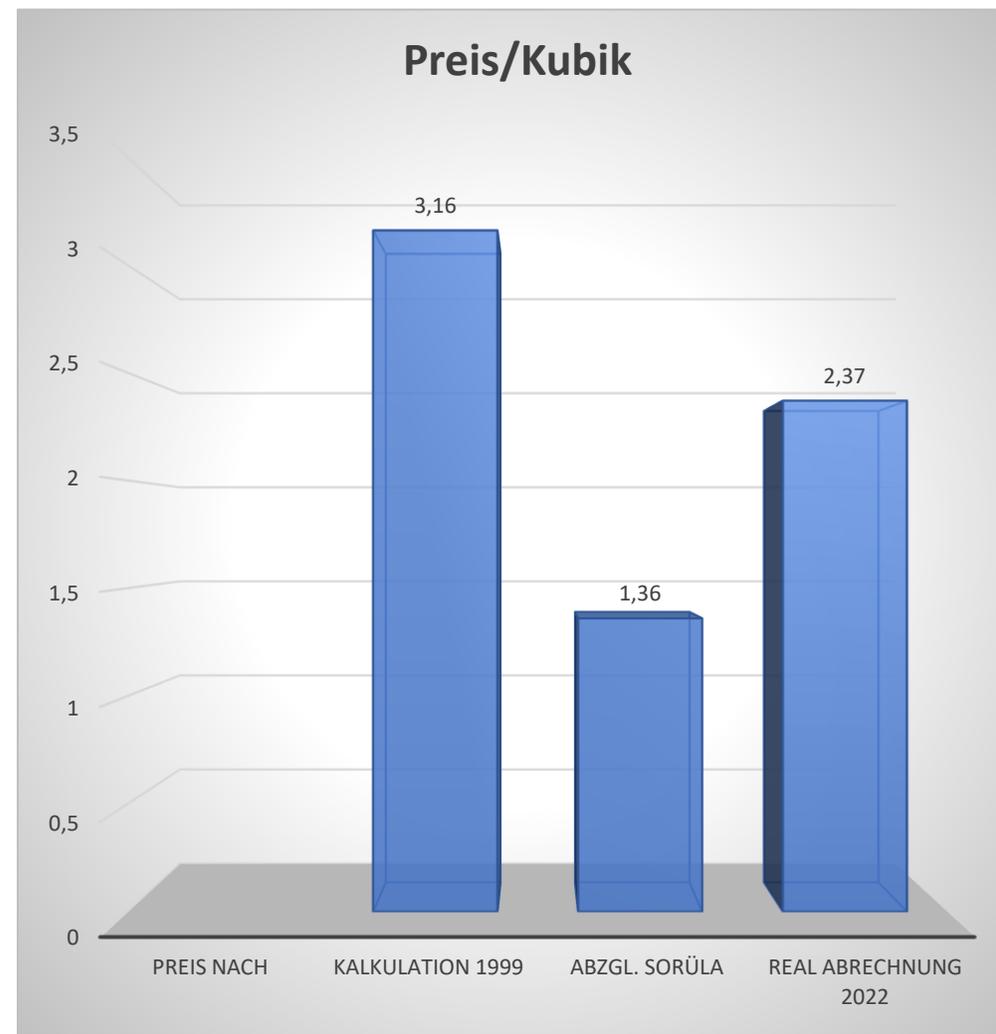
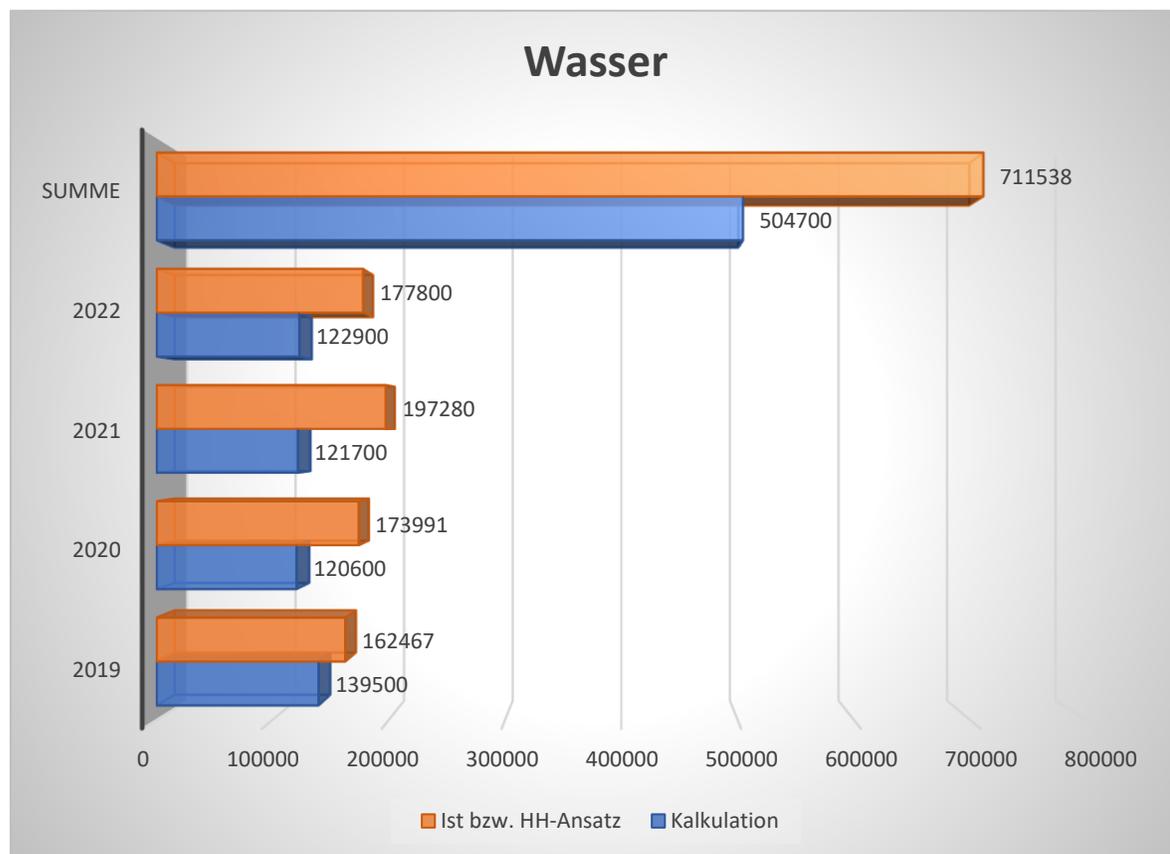
Gemeinde	Wasser in Eu/m ³	Grundgebühr	Abwasser in Eu/m ³	
Sulzfeld	1,36	40,90	3,0	70,00
Albertshofen			2,0	61,36
Biebelried	2,15	6,14	4,01	70,00
Buchbrunn	3,50	6,14	2,2	
Mainstockheim	2,25	36,81	2,94	
Segnitz	2,00 (2011)		3,27	

Nahezu alle Gemeinden haben 2019 zuletzt berechnet!



2019 betrug die Rücklage 160.930,75 Euro – sie ist inzwischen aufgebraucht. Die aktuelle Differenz zwischen Gebühr und Kostendeckung beträgt ca. 1,01 Euro je Kubik.

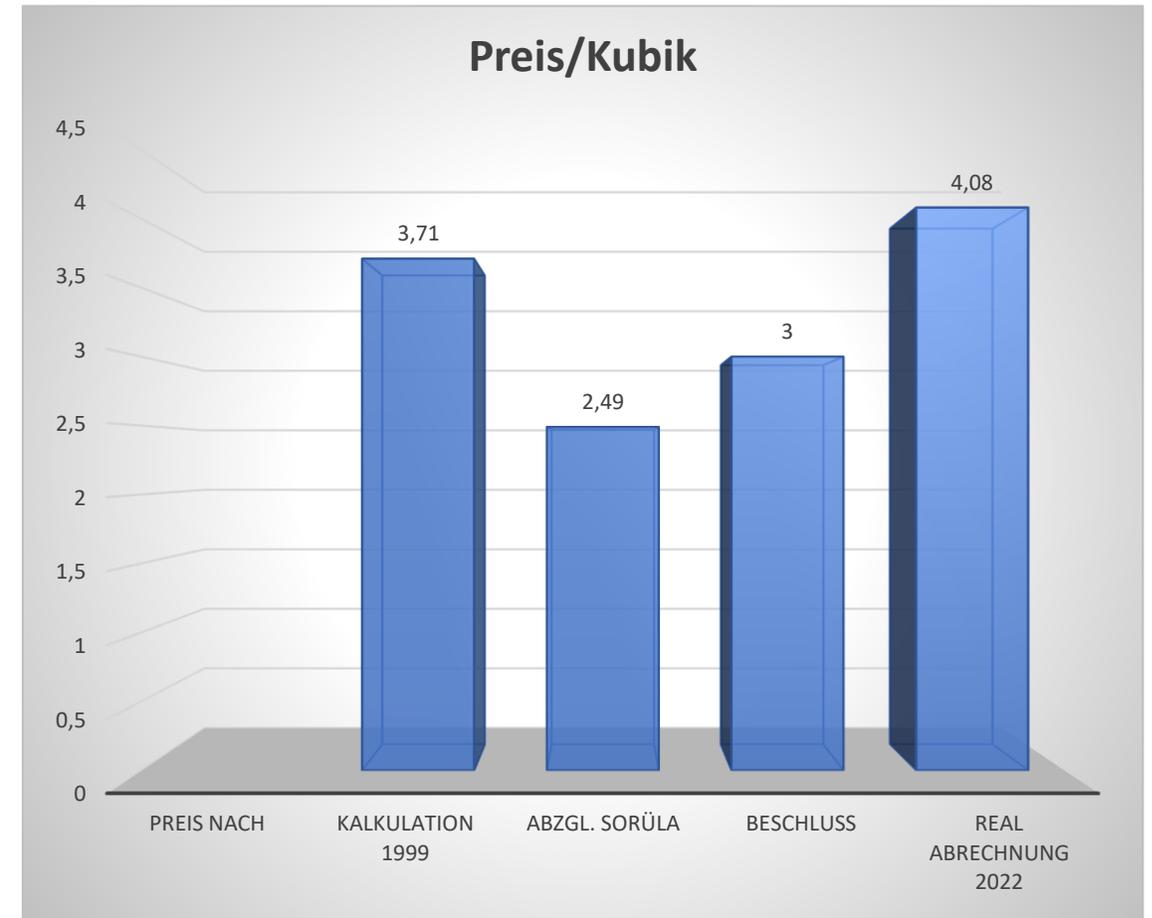
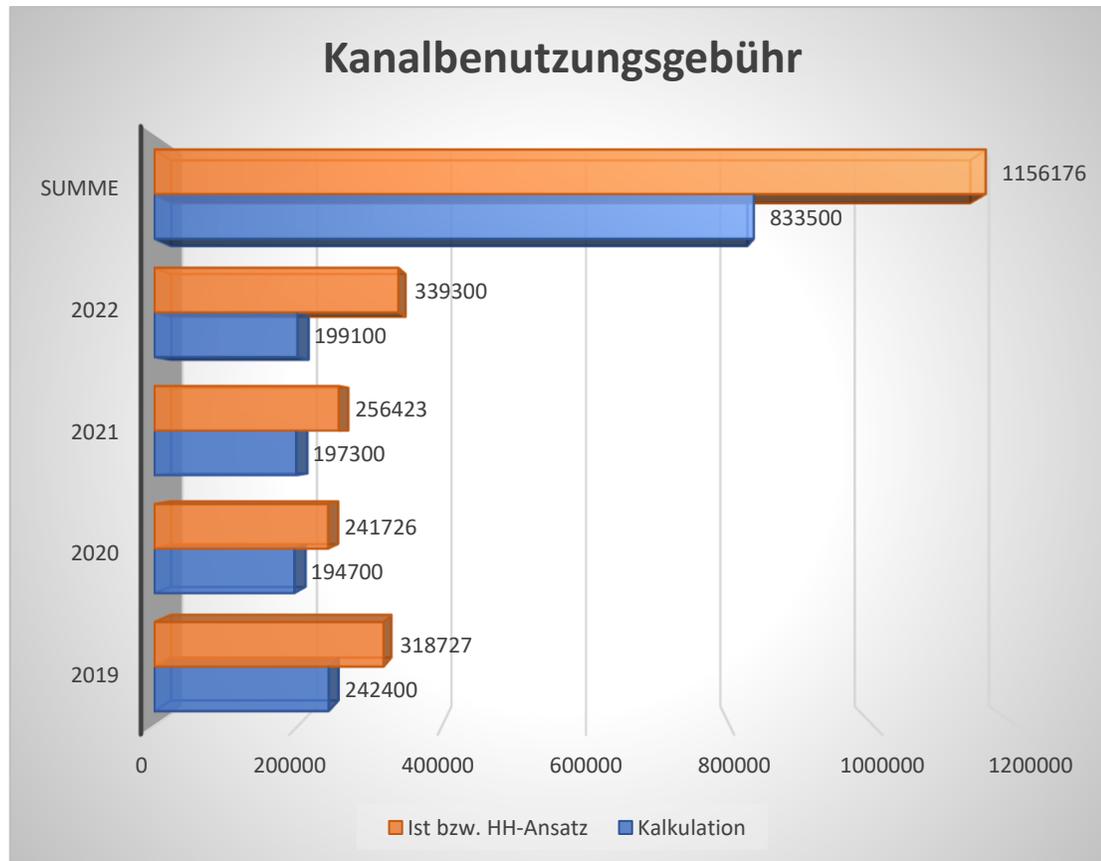
Wir müssten heute 2,37 Euro je Kubik nehmen. Wenn wir die Gebühren nicht dieses Jahr erhöhen, dann wirkt sich das ab 2023 mit ca. 0,25 Cent aus.





Die Neuberechnung der Abwassergebühren erfolgte ebenfalls 2019 und ergab 3,71 Euro je Kubik. Nach Abzug der Rücklagenauflösung ergab sich ein Preis von 2,49 Euro, der dann vom Gemeinderat auf 3,00 Euro festgesetzt wurde.

Rückblickend wäre die Gebühr auf 4,08 Euro festzusetzen gewesen. Die Rücklagen reichen allerdings noch aus, das Defizit auszugleichen.





Wasser
Jährlich ca 52.000 m³

Aktuell
1,36 Euro

Rückwärtsbe-
trachtung
(2022)
2,37 Euro

Vorwärtsbe-
trachtung 2023
2,62 Euro

Zzgl.
Baumaßnahme
Ca. 25 Cent x 2?

Keine Rücklagen

Kanal
Jährlich ca. 52.000

Aktuell
3,00 Euro

Rückwärtsbe-
trachtung
(2022)
4,08 Euro

Vorwärtsbe-
trachtung 2023
4,08 Euro

Zzgl.
Baumaßnahme
Ca. 25 Cent x 2?

Noch Rücklagen



Alternativen:

1. Alles belassen wie es ist und 2023 (regulär) anzupassen.

Vorteil: Gewissenhafte Berechnung, Kenntnis der tatsächlichen Herstellungskosten, aufwandsarm

Nachteil: Kubikmeterpreise werden 2023 um zusätzlich 0,25 Cent teurer

2. Vor 01.04. die Wassergebühren neu zu beschließen und 2023 erneut anpassen.

Vorteil: 2023 moderatere Anhebung von (dann 2,37 auf voraussichtlich ca. 3 Euro)

Nachteil: Verbraucher kaum vermittelbar, fehlerbehaftet

3. Alles neu zu berechnen, in einer Sondersitzung zu beschließen und zum 01.04. in Kraft zu setzen.

Vorteil: /

Nachteil: Fehlerbehaftet, keine Chance auf Mitnahme der Menschen



Schule in Sulzfeld

Wir bleiben bei unserem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ um unseren Familien mit Kindergarten, Grundschule und OGS ein bestmögliches Angebot zu unterbreiten.

Nachdem die OGS in Betrieb genommen ist (520.000 Euro),

wurde jetzt der Treppenaufgang neu hergestellt (ca. 20.000 Euro).

Auch die Heizungsanlage wurde modernisiert (70.000 Euro)

In den Sommerferien wird der Schulhof ebenfalls erneuert (ca 60.000 Euro).

Für die Digitalisierung der Klassenzimmer wenden wir ca. 10.000 Euro zusätzlich auf.

In den letzten 1 ½ Jahren sind damit rund 160.000 Euro in die Erhaltung der Schule geflossen, nachdem die OGS für ca. 520.000 Euro gebaut wurde.



Kinderferienwoche

Die zweite Kinderferienwoche findet vom 15. bis zum 19. August wieder an der Mainlände statt.





Meinfest und Weinfest





Grenzgang mit den Feldgeschworenen

Am Samstag, 30.04., wandern wir entlang der Sulzfelder Grenze zu Segnitz und Frickenhausen.

Wir starten um 7.00 Uhr an der Grenze zu Segnitz, am Abzweig des Radweges von der Staatsstraße.

Für Brotzeit und viele interessante Eindrücke ist gesorgt.

Während des Grenzganges findet auch die Vereidigung des neuen Feldgeschworenen Phillip Luckert statt.



Vermietung nur an
Sulzfelder

120 Euro/ Jährlich

Ca. 20 Stellplätze

Anmeldung an

sulzfeldhatdusel@web.de



Lehrergärtchen



Alle Anträge gestellt, Bescheid bereits zugewiesen

Gute Nachricht: Nicht nur der Platz, sondern auch die Sanierung der Pfarrmauer wird gefördert.

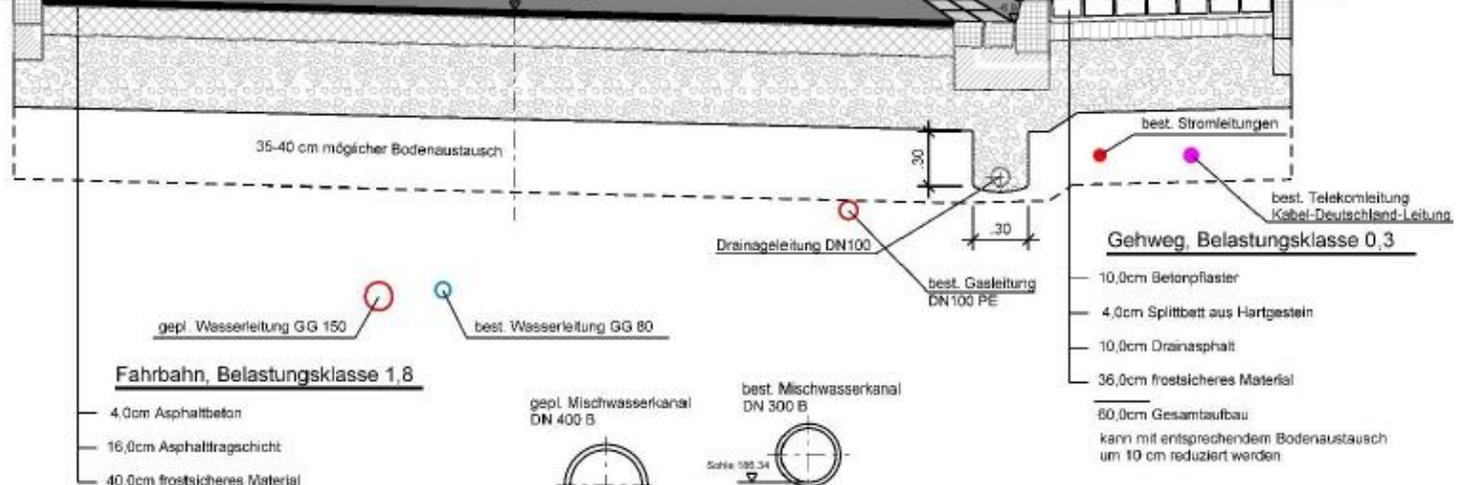
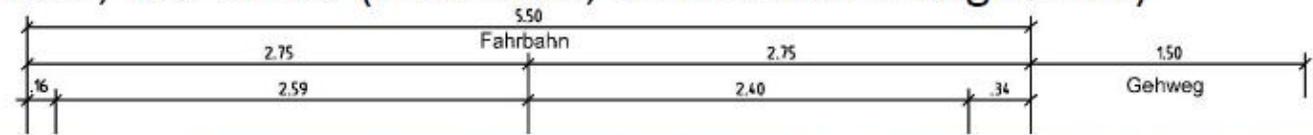
Gesamtkosten von ca 560.000 Euro; Förderung 80 Prozent (der förderfähigen Kosten)

Baubeginn 2. Halbjahr 2022



Ausbauvarianten „Sparkassen-Schul-Straße“

Ausbauvariante 1, wie bisher (Hochbord, an Einfahrten abgesenkt)





Sparkassen-Schul-Straße

Eröffnungstermin: 17.05.2022, 14 Uhr (bei der VG Kitzingen)

Bindefrist endet: 17.06.2022

Bauzeiten: Beginn: 27. KW 2022

Ende: 30. KW 2023





Wohnflächen

1. ehemaliger Kindergarten und angrenzende Scheune

Erdgeschoss	W 1 – W 4	199 m ²
1.Obergeschoss	W 5 – W 7	140 m ²
Dachgeschoss	W 8 – W 9	104 m ²
Wohnfläche gesamt	W 1 – W 9	443 m ²

2. Haus Peuntgasse 4

Wohnfläche für 4 Wohnungen ca. 300 m²



Mögliche nächste Schritte

1. Informationen sammeln

Gespräche mit Entscheidungsträgern

- z.B.: Sommerach / Wiesentheid / Iphofen

2. Klärung mögliche Unterstützung bei Projektdurchführung

- Projektsteuerung / wirtschaftliche Betreuung

3. Schaffung von Planungsgrundlagen

- Bestandserfassung

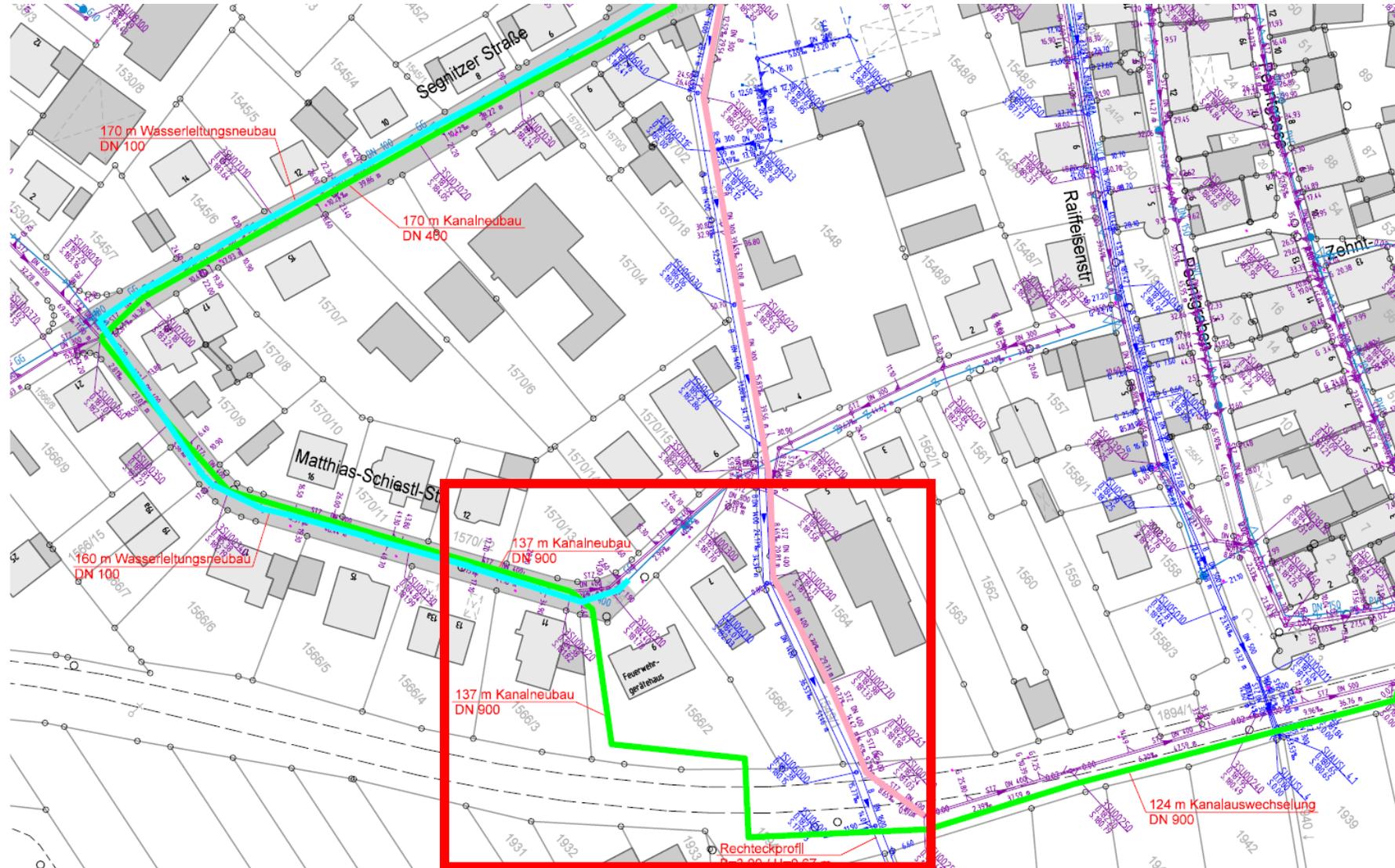
- Energieversorgung

- Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, etc.

4. Planungsverfahren / Planung



Mathias-Schiestl-Straße





Weinbergsbewässerung
Feb. 21 Vorstellung im GR
März 21 Entscheidung im GR

**Fertigstellung
Mainländer**
Mitte 2021

**Personal Bauhof
Einstellung
Landschaftsgärtner
o.ä. -
schnellstmöglich**

**Konzept Stadtmauer
-weiteres Vorgehen -
6/2021**

**Park- und
Verkehrskonzept
GR Januar 2021
Anhebung der
Kontrollzeiten ab
sofort!**

**Gästeinformation
Auswertung 21/2021
Festlegung zur
Überführung ins
Rathaus**

**Konzept
Gemeindeliegenschaften
Mitte 2022**

**Pflegestruktur für
Ältere**

**Konzept
Weinbergspachten**

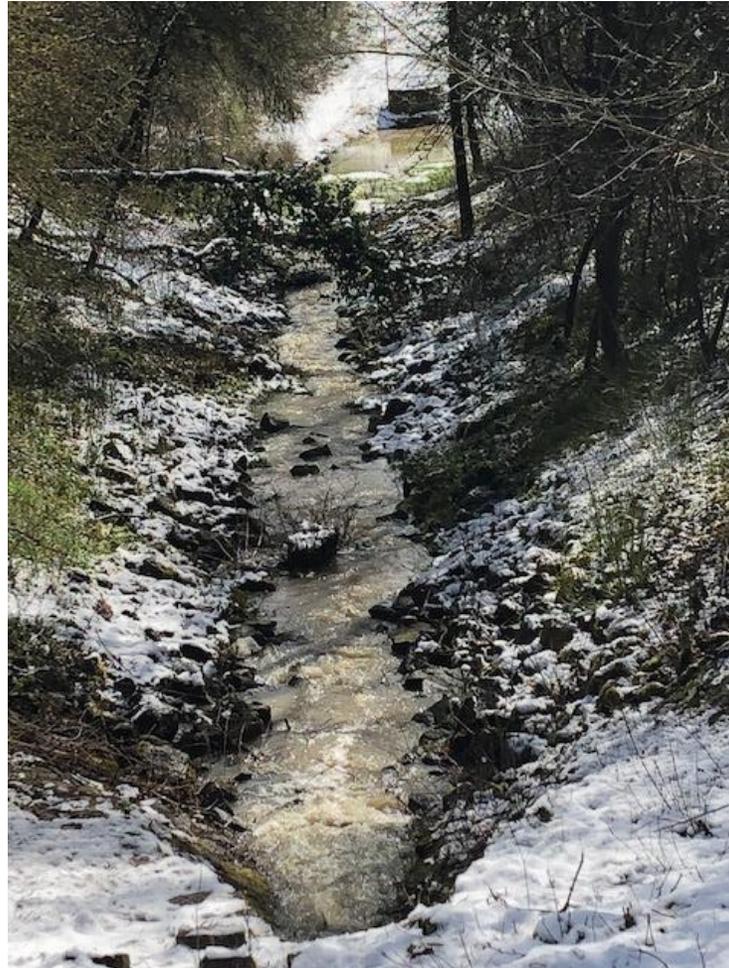
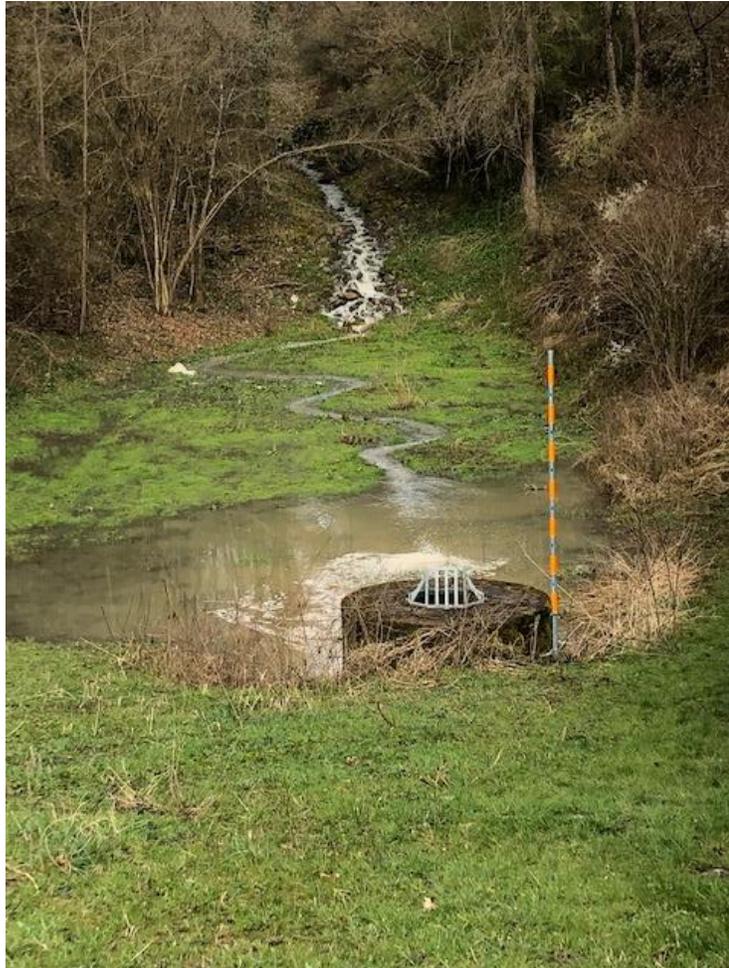
Gestaltungssatzung

Friedhof

Markthalle

**Energie- und
Umweltkonzept**

Regenrückhaltebecken





Bitte unterstützen Sie uns.... :

Keine Küchenabfälle, Körbe oder Holzkisten in den Grüngutcontainer.

Wenn möglich, auf dem Grüngutplatz die Abfälle nach unten fahren.

Keine Elektrogeräte in den Altmetailcontainer und

Bauschutt bitte in Absprache mit dem Bauhof abstellen.

Vielen Dank!